

Impfungen, Individuelle Entscheidung mit gesellschaftlicher Tragweite

Für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) gehört die Weigerung, sich trotz verfügbarer Impfstoffe impfen zu lassen, zu den zehn grössten Herausforderungen für die Bevölkerungsgesundheit. Dank Impfungen werden heute jährlich zwei bis drei Millionen Todesfälle verhindert. Doch nach Angaben der WHO könnten bei einer höheren Akzeptanz von Impfungen jedes Jahr bis zu 1,5 Millionen weitere Menschenleben gerettet werden.

In der Schweiz werden Impfungen empfohlen, doch sie sind nicht obligatorisch. Bestimmte Personen verzichten aus persönlicher Überzeugung auf Impfungen. Andere messen dem Impfen keine grosse Bedeutung bei, weil sie auf die verfügbaren medizinischen Behandlungen vertrauen und einige Krankheiten bei uns sehr selten sind.

Weltweit gesehen bestehen in den europäischen Ländern zwar nur verhältnismässig geringe Gesundheitsrisiken. Doch ein aktuelles Beispiel zeigt, dass diese Risiken nicht unterschätzt werden sollten: 2018 starben in Europa 72 Menschen an Masern. In diesem Teil der Welt wurden 2018 dreimal mehr Masernfälle verzeichnet als 2017 und 15 Mal mehr als 2016*. Auch in mehreren Schweizer Kantonen war in den letzten Monaten ein starker Anstieg dieser Krankheit zu beobachten. Die weitere Entwicklung muss daher genau verfolgt werden.

Zwar entscheidet jeder selbst, ob er sich impfen lässt, doch darf nicht vergessen werden, dass Impfungen zu einer bevölkerungsweiten Immunität beitragen. Daher werden die wichtigsten Impfungen gegen Krankheiten, die ein Risiko für die Bevölkerungsgesundheit darstellen, von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

In dieser Ausgabe des Assuramag geht es um Impfungen, um ihre Zielgruppen und um die Art und Weise, wie sie verabreicht und erstattet werden.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und einen schönen Sommer!

Ruedi Bodenmann
CEO

* Quelle: WHO, Mitteilung vom 07.02.2019.



Klartext



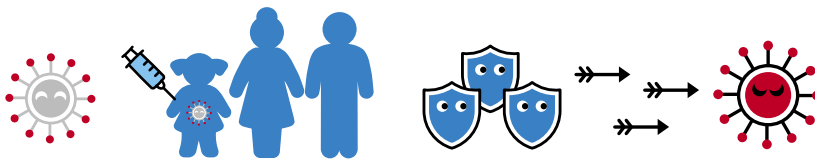
Impfung: Eine wirksame Präventionsmassnahme

Mit Impfungen schützen wir uns gegen Infektionskrankheiten, die schwerwiegende Folgen haben können. Manche Impfungen beugen saisonalen Krankheiten vor, etwa der Grippe oder der Zeckenzephalitis. Andere wirken präventiv gegen Risiken, die je nach Lebensabschnitt und allgemeinem Gesundheitszustand oder bei Ferienreisen und der Ausübung bestimmter Berufe auftreten können. Da es nicht für jede Infektionskrankheit einen Impfschutz gibt, muss auch auf andere Schutzvorkehrungen zurückgegriffen werden.

Sich impfen zu lassen ist in der Schweiz eine persönliche Entscheidung. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlicht aber jedes Jahr einen Impfplan mit einer Reihe von empfohlenen Impfungen.

Wie wirken **Impfungen**?

Mit der Impfung wird eine Infektion nachgeahmt und eine inaktive Mikrobenart (Bakterien, Viren) in den Organismus injiziert. Daraufhin produziert der Organismus Antikörper, die sogenannte "Immunabwehr". Wenn nun aktive Mikroben in den Organismus eindringen, werden sie durch die Immunabwehr sofort erkannt und eliminiert. In 90 Prozent aller Fälle wird auf diese Weise eine Krankheit verhindert.



In welchen Fällen gibt es medizinische Einwände gegen Impfungen?

- Bei schweren akuten Krankheiten. Diese treten plötzlich auf, entwickeln sich rasch und haben schwerwiegende Folgen
- Bei einer Allergie gegen eine Substanz der Impfung
- Bei einer Schwangerschaft oder Immunschwäche

Bei harmlosen Krankheiten ist eine Impfung im Prinzip möglich. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt darüber!

Was geschieht, wenn ich eine Auffrischungsimpfung vergessen habe?

Wenn Sie eine oder mehrere Auffrischungsimpfungen vergessen haben, können Sie dennoch mit dem bestehenden Impfschema weiterfahren und die fehlende Impfung ergänzen. Dieses Vorgehen wird "Nachholimpfung" genannt.

Impfempfehlung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) Jedem seine Impfung



KINDER UND JUGENDLICHE

Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung, Haemophilus Influenzae b, Hepatitis B, Pneumokokken, Meningokokken, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken.

Rückerstattung: Obligatorische Krankenpflegeversicherung*

Jugendliche (Mädchen und Jungen):
Humane Papillomaviren (HPV)

Rückerstattung: Wird nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Die Impfung ist aber gratis, wenn sie im Rahmen eines kantonalen Präventionsprogrammes erfolgt. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Wohnkanton.



ERWACHSENE

Frauen im gebärfähigen Alter: Masern, Mumps, Röteln, Windpocken

Schwangere/werdende Eltern: Grippe, Keuchhusten

Rückerstattung: Obligatorische Krankenversicherung*

Eingeschränkte Gesundheit: Grippe, Meningokokken, Pneumokokken

Rückerstattung: Obligatorische Krankenpflegeversicherung*

Senioren: Diphtherie, Grippe, Starrkrampf, Gürtelrose

Rückerstattung: Obligatorische Krankenpflegeversicherung*

Berufsleute:

- Gesundheitsberufe: Masern, Mumps, Röteln, Windpocken
- Baugewerbe: Hepatitis A

Rückerstattung: Modalitäten mit dem Arbeitgeber abklären

* Nach Erreichen der Franchise und Bezahlung Ihres Selbstbehalts von 10% (bis zum jährlichen Maximalbetrag von CHF 700 für Erwachsene und CHF 350 für Kinder), falls die Impfungen im Rahmen der vom BAG in seinem jährlichen Impfplan herausgegebenen Empfehlungen erfolgen. Die Beteiligung an den Impfkosten gilt auch für schwangere Frauen.

Diese Angaben sind weder vollständig noch verbindlich. Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte die entsprechenden Links.



Weshalb

Weshalb wird immer noch gegen Krankheiten geimpft, die in der Schweiz nicht mehr vorkommen?

Eine Krankheit, die nicht weltweit ausgerottet ist, kann jederzeit wieder ausbrechen. Dies gilt vor allem, wenn der Anteil geimpfter Personen gering ist.

Weshalb kommt es zu Versorgungsengpässen bei gewissen Impfstoffen?

Die Herstellung von Impfstoffen ist äusserst komplex und nimmt sechs Monate bis drei Jahre in Anspruch. Kampagnen zur Förderung von bestimmten Impfungen oder Gesetzesänderungen können zu einer grösseren Nachfrage und entsprechend zu Lieferengpässen führen.

Weshalb kann man eine Krankheit bekommen, gegen die man geimpft wurde?

Impfstoffe werden stets für bereits bekannte Virenstämme hergestellt und bieten daher nicht immer einen hundertprozentigen Schutz gegen neue Virenstämme, die während einer Epidemie auftreten. In fünf bis zehn Prozent der Fälle entwickeln geimpfte Personen eine ungenügende Immunität. Bricht die Krankheit in einem solchen Fall aus, zeigt sie in der Regel jedoch einen mildereren Verlauf.

Fokus auf...

SPAZIERGÄNGER

Zeckenenenzephalitis (FSME)

Für eine vollständige Impfung gegen die Zeckenenenzephalitis sind drei über ein Jahr oder länger verteilte Impfdosen erforderlich. Bei dringendem Schutzbedarf kann Ihr Arzt ein schnelleres Impfschema empfehlen, in der Regel mit zwei Dosen im Abstand von mehreren Monaten. Diese Impfung wird von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen. Eine Ausnahme bilden die Kantone Genf und Tessin. In diesen beiden Kantonen können Sie und/oder Ihr Arzt mit einer schriftlichen und begründeten Anfrage an Assura die Rückerstattung der Impfung beantragen.

REISENDE

Vor der Einreise in bestimmte Länder sind gewisse Impfungen obligatorisch. Dabei sind in der Regel mehrere Injektionen im Abstand von einem Monat erforderlich. Die Impfungen sollten möglichst zehn Tage vor der Abreise abgeschlossen sein. Diese Zeit wird zum Aufbau des Impfschutzes und für die Entwicklung der Antikörper benötigt. Mit Ausnahme der gängigen Impfstoffe gegen Diphtherie, Starrkrampf, Masern, Mumps und Röteln, die im Rahmen der vom BAG in seinem jährlichen Impfplan herausgegebenen Empfehlungen rückerstattet werden, werden diese Impfungen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht übernommen.

Nordamerika

Starrkrampf, Keuchhusten, Hepatitis A und B, Tollwut

Europa

Hepatitis A und B, Tollwut, Zeckenenenzephalitis, Diphtherie, Starrkrampf, Masern, Mumps, Röteln

Asien

Malaria, Hepatitis A und B, Typhus abdominalis, Tollwut, Japanische Enzephalitis, Diphtherie, Starrkrampf, Masern, Mumps, Röteln

Südamerika

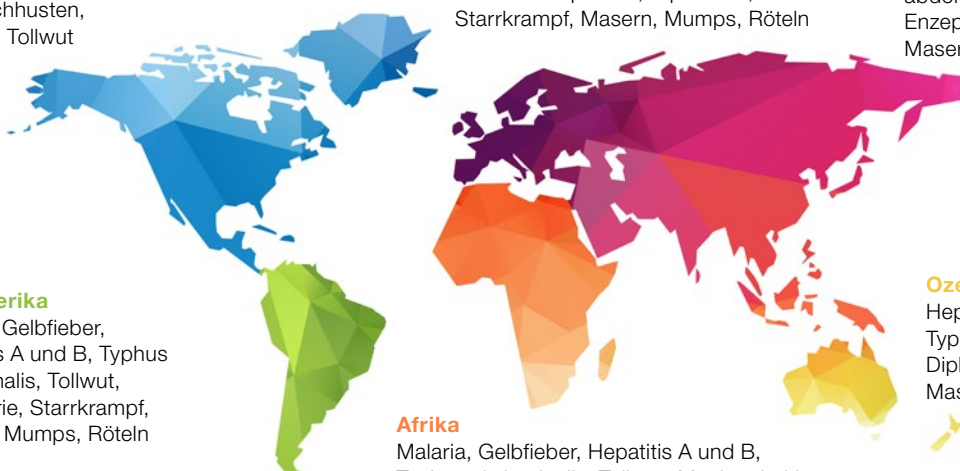
Malaria, Gelbfieber, Hepatitis A und B, Typhus abdominalis, Tollwut, Diphtherie, Starrkrampf, Masern, Mumps, Röteln

Afrika

Malaria, Gelbfieber, Hepatitis A und B, Typhus abdominalis, Tollwut, Meningokokken-Erkrankungen, Diphtherie, Starrkrampf, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung

Ozeanien

Hepatitis A und B, Typhus abdominalis, Diphtherie, Starrkrampf, Masern, Mumps, Röteln



NÜTZLICHE LINKS

Allgemeine Informationen

www.bag.admin.ch (Schweizerischer Impfplan)
www.infovac.ch
www.meineimpfungen.ch
myViavac (elektronischer Impfausweis)

Reisen

www.safetravel.ch

Zecken

www.zecken-stich.ch

Produkt



Ab
CHF 8
pro Monat
(CHF 1 mehr mit
Unfall)

Reisen Sie unbeschwert

Mondia Plus, die optimale Versicherung für Ihre Reisen weltweit.

Zusatzversicherung (VVG)

Reisen Sie unbeschwert in der ganzen Welt, Ihre Versicherung schützt Sie vor und während Ihres Urlaubs.*

Das Produkt 



Annullierung

Rückerstattung der Annullierungskosten Ihrer gebuchten Reise bei

- einem medizinischen Notfall oder einem Unfall des Versicherten oder eines Angehörigen (CHF 15'000 pro Versicherten und Fall, max. zwei Annullierungen pro Jahr)
- einer Kündigung oder einer beruflichen Verhinderung
- einem verspäteten Reiseantritt wegen Problemen im öffentlichen Verkehr.
- vorzeitiger Rückkehr

Erstattung einer Freizeitleistung bei einem medizinischen Notfall oder Unfall.



Hilfeleistung

- weltweite Hilfeleistung rund um die Uhr
- Diebstahl oder Verlust der Ausweispapiere: Abwicklung der administrativen Schritte durch SOS Assistance



Rückführung und Rettung

- medizinisch begleitete Rückführung in die Schweiz
- Rückführung Ihrer Kinder oder Möglichkeit der Anreise eines nahen Angehörigen bei Spitalaufenthalt im Ausland
- Suche und Rettung von vermissten oder sich in Gefahr befindenden Personen



Medizinische Notfälle

- weltweite Übernahme der Kosten
- Betrag und Dauer der Behandlung unbeschränkt
- Organisation der medizinischen Behandlung durch die Hilfeleistungsorganisation
- Medikamentenversand
- Spitalkostenvorschuss

Ein Rabatt von CHF 2 / Monat mit Complementa Extra

20% auf Zusatzversicherungen für Kinder

* Die Besonderen Versicherungsbedingungen sind massgebend, Rückerstattung in Ergänzung der vom KVG und VVG anerkannten Leistungen.

Kontakt

0842 277 872

Montag bis Freitag, 08.00–12.00 Uhr
und 13.30–17.00 Uhr, max CHF 0.08/Min.
vom Festnetz, Mobiltarife gemäss Anbieter

Besuchen Sie uns!



www.assura.ch

ASSURA